



SUPPLIER CODE OF CONDUCT/ VERHALTENSCODEX FÜR LIEFERANTEN



Hydraulik-Service Rhein-Ruhr GmbH

Supplier Code of Conduct / Verhaltenscodex für Lieferanten

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Unser Kodex ist ein Leitfaden für alle Unternehmen, die Güter oder Dienstleistungen an Hydraulik-Service Rhein-Ruhr GmbH liefern und gilt deshalb für alle Lieferanten sowie deren Tochtergesellschaften und Niederlassungen weltweit.

Im Einzelnen richtet er sich an die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und an alle Beschäftigten unserer Lieferanten und Dienstleister. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an unsere Lieferanten, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber seinen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und seinen Beschäftigten.

Die Lieferanten der Hydraulik-Service Rhein-Ruhr GmbH haben nach den in diesem Supplier Code of Conduct niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln. Diese Anforderungen soll der Lieferant auch in seiner Lieferkette weitergeben.

Der Lieferant muss sich in der Pflicht sehen, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln.

Die Lieferanten sind bestrebt, ihre Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig sind, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Sie sollen auf alle Fälle vermeiden, sich gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Dialog mit Kooperationspartnern

Alle Geschäftsinformationen der Partner des Lieferanten und ihre Betriebsgeheimnisse sollen prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt werden. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit zurückgegeben oder vernichtet.

Kundenorientierung

Der Lieferant verhält sich seinen Kunden und Geschäftspartnern gegenüber stets fair und ehrlich. Die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden und Geschäftspartner werden erfasst, um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Das oberste Ziel soll sein, auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

Einhaltung geltenden Rechts

Der Lieferant verpflichtet seine Führungskräfte dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Ihre Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung.

Die Geschäftspraktiken der Geschäftspartner unserer Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss durch die Geschäftspartner unserer Lieferanten ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Supplier Code of Conduct / Verhaltenscodex für Lieferanten

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant fühlt sich dem fairen Wettbewerb verpflichtet und hält sich an die Gesetze und Regeln. Er unterlässt Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Er nimmt an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Umgang mit Firmeninterna

Der Lieferant legt größten Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum der Kunden und Geschäftspartner sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Annahme von Geschenken, Spenden

a) Geschenke an unsere Lieferanten

Unserer Lieferanten fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für den Lieferanten beeinflussen oder beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber).

Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss der Compliance Beauftragte bzw. die Leitung des Lieferanten informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch unser Unternehmen

Geschenke durch unser Unternehmen dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden

Der Lieferant spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele ihrer Unternehmensphilosophie widersprechen oder ihre Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

Bestechung und Korruption

Der Lieferant duldet keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch sein Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Er sorgt durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Den Mitarbeitern des Lieferanten ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.).

Der Lieferant vermeidet Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen.

Supplier Code of Conduct / Verhaltenscodex für Lieferanten

Datenschutz

Der Lieferant behandelt alle personenbezogenen Daten seiner Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter mit größter Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdaten oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Die Mitarbeiter des Lieferanten sind dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, sein IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung des Lieferanten.

Umgang mit Mitarbeitern

a) Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Der Lieferant lehnt jede Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 16 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden.

b) Diskriminierung

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig, ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter, das Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, um den Familienstand, eine Schwangerschaft, eine Behinderung, oder um Religion oder Weltanschauung handelt. Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

c) Führungsnachhaltigkeit

Führungskräfte achten die Persönlichkeit und Würde aller Mitarbeiter und werden als Vermittler bei Konflikten tätig. Alle Mitarbeiter, besonders die Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten das Unternehmen nach außen repräsentieren.

d) Arbeitszeit und Entlohnung

Der Lieferant verpflichtet sich, sich an gesetzliche Regelungen und Bestimmungen hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung zu halten.

e) Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant gewährleistet seinen Mitarbeitern sich friedlich im rechtlichen Rahmen zusammenzuschließen ohne dass mit Strafen o. ä. gedroht wird.

f) Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Der Lieferant stellt vorhandene Lösungen kontinuierlich in Frage und entwickelt neue Ideen zum Wohle seiner Kunden. Hierzu fördert er die konstruktive Zusammenarbeit seiner Mitarbeiter. Ihre Interessen und

Supplier Code of Conduct / Verhaltenscodex für Lieferanten

Anforderungen an ihn sind für seine Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. Nur durch konsequentes Teamwork kann man in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern erfolgreich sein.

g) Standards der Zusammenarbeit

Der Lieferant erwartet von allen seinen Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards handeln. Verstoßen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

h) Offene Kommunikation mit Mitarbeitern

Der Lieferant vertuscht kein Fehlverhalten. Melden Mitarbeiter in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, werden diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien geduldet. „In gutem Glauben“ wird vom Lieferant so verstanden, dass der Mitarbeiter überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des Mitarbeiters bestätigt oder nicht.

Schutz der Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

a) Umwelt

Der Schutz der Umwelt und des Klimas sind dem Lieferant ein sehr wichtiges Anliegen. Seine Mitarbeiter sind dazu angehalten alle natürlichen Ressourcen, die in ihrem Unternehmen eingesetzt werden, (z.B. Energie, Wasser, Flächen) schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb seiner Produkte und/oder seiner Dienstleistungen wird von seinen Mitarbeitern erwartet. Er hält zum Schutz seiner Mitarbeiter alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von seinen Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für seine Mitarbeiter eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

b) Gesundheits- & Arbeitsschutz

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung aller geltenden gesundheits-, arbeits- und umweltschutzrelevanten Vorgaben. Er hat einen Umweltschutzbeauftragten sowie Sicherheitsbeauftragten ernannt, die die Umsetzung von Maßnahmen und speziellen Bestimmungen unterstützen und gewährleisten. Seine Mitarbeiter werden regelmäßig in diesen Themenbereichen geschult.

Umsetzung und Durchsetzung

Der Lieferant verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenscodex für Lieferanten / Supplier Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

Oberhausen, 15.03.2020



Janine Herberger-Wolters
Geschäftsleitung